VR-01-060 Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen: Erbschaftsteuer, Immobilienbesteuerung, organisierte Steuerhinterziehung wie CumCum

Antragsteller*in: Jamila Schäfer (KV München)

Änderungsantrag zu VR-01

Von Zeile 59 bis 71:
Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Lage ist ein sehr sensibler und gut durchdachter Umgang mit Ausnahmen beim Betriebsvermögen wichtig. ~~Großzügige~~Angemessene Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten sind eine gute Antwort auf die Herausforderung des Umgangs mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Betriebsvermögen. Hier beispielsweise mit ausreichenden Zeiträumen, ~~moderaten~~marktüblichen Zinssätzen oder ~~Aussetzungen~~Anpassungen in Phasen der Reinvestition zu arbeiten, bringt keinen Betrieb in Schwierigkeiten und sichert den Erhalt von Arbeitsplätzen. ~~Auch wenn ein~~Insbesondere durch die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen und die daraus resultierenden Steuerprivilegien werden insbesondere große Vermögen regelmäßig weitgehend steuerfrei übertragen. Nicht nur sehr große vererbte Betriebsvermögen von über 26 Mio. € können faktisch steuerfrei vererbt werden, sondern auch die Sonderregeln unter dieser Schwelle privilegieren Erb*innen und Beschenkte von Betriebsvermögen. Ein aktueller Erbschaftsfall in der Praxis zeigt[4], dass man selbst heute schon nicht in Zahlungsschwierigkeiten wegen der Erbschafsteuer kommen muss~~,~~. Die Erbschaftssteuer an sich gefährdet keine Unternehmen, sondern verringert die privaten Gewinne von Erb:innen. Uns ist ~~uns~~ ein schützender Umgang mit Betriebsvermögen, um die ~~Ermöglichung von~~ Investitionstätigkeit und ~~dem~~den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der wahrscheinlich weiterhin geführten Debatte um die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu ermöglichen, ein zentrales Anliegen.

Begründung

Klarere und zielorientiertere Sprache beim Umgang mit Steuerprivilegien für Betriebsvermögen.

weitere Antragsteller*innen

Rasmus Andresen (KV Flensburg); Max Lucks (KV Bochum); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Michael Kellner (KV Uckermark); Lorenz Stradtner (KV München); Stephan Fritsch (KV Nürnberg-Stadt); Mika Lolic (KV Coburg-Stadt); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Janine Malz (KV München); Anna Katharina di Bari (KV Bochum); Michael Sebastian Schneiß (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Julia Länder (KV Leverkusen); Leon Eckert (KV Freising); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Victoria Broßart (KV Rosenheim); Katja Poredda (KV Köln); Elias Bamidis (KV München); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.